Planzeichnung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



M. 1: 5.000

Der Bebauungsplan Nr. 32, 1. Änderung wurde nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt und durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau vom 15.12.2016 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.02.2017 öffentlich Bekannt gemacht, somt hat die Satzung am 05.02.2017 Rechtkraft erlangt. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Trittau, O1.07.2017



Bürgermeiste